



Zentrum  
Sunnegarte  
Bubikon

## Merkblatt: Patientenverfügung

- Vorsorgliche Festlegung medizinischer Massnahmen für den Fall der **Urteilsunfähigkeit** (muss ärztlich begründet sein), allenfalls auch Bezeichnung einer persönlichen Vertretung
- Schriftlich (nicht handschriftlich/gedruckte Vorlage zulässig), unterzeichnet und aktuell datiert
- Kopie der Verfügung an Hausarzt und eingesetzte Vertrauensperson(en), Möglichkeit der Registrierung auf der Krankenkassenkarte (noch nicht sehr verbreitet, braucht spezielles Einlesegerät)
- Arzt ist verpflichtet, die Patientenverfügung zu befolgen, ausser:
  - Verstoss gegen gesetzliche Vorschriften
  - Zweifel am freien Willen bei der Errichtung der Verfügung
  - bei akuter psychischer Erkrankung (wird aber auch da berücksichtigt)
- Meldung an die Erwachsenenschutz Behörde (KESB Bezirk Hinwil) möglich falls:
  - der Verfügung nicht entsprochen wird
  - Interesse des Patienten gefährdet oder nicht gewahrt sind
  - bei Zweifel am freien Willen des Patienten
- Vorlagen erhältlich bei FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte), beim Roten Kreuz, Pro Senectute Wetzikon (Docupass für Fr. 19.--)
- 

Dieses Merkblatt wurde für Sie von der Beratungsstelle Alter und Gesundheit Bubikon / Wolfhausen erstellt. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich.

**Beratungsstelle Alter und Gesundheit, Nadine Hafner**  
Zentrum Sunnegarte AG, Bürgstrasse 5, 8608 Bubikon  
Tel: 055 253 01 00  
[beratung@zentrum-sunnegarte.ch](mailto:beratung@zentrum-sunnegarte.ch) / [www.zentrum-sunnegarte.ch](http://www.zentrum-sunnegarte.ch)